

# Erwerb von Abschlüssen in der Dualen Berufsausbildung



**ESA** Erster Allgemeinbildender Schulabschluss  
**MSA** Mittlerer Schulabschluss  
**FOS** Fachoberschule  
**FHR** Fachhochschulreife  
**BOS** Berufsoberschule  
**AHR** Allgemeine Hochschulreife\*

\*2. Fremdsprache nicht erfüllt: Fachgebundene Hochschulreife

**Impressum:**  
**Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung**  
**Landesamt SHIBB, Muhliusstraße 38, 24103 Kiel**  
V.i.S.d.P. Pressesprecher Christian Lucks, Telefon: 0431 988 - 9708  
Pressestelle@shibb.landsh.de  
www.schleswig-holstein.de/SHIBB, www.shibb.de  
Stand: Februar 2025  
Gestaltung: freistil\* mediendesign  
Fotos: Titel: IStock.com/Halfpoint/Wavebreakmedia, Klappseite rechts: IStock.com/Industryview, Innenseite v.r.n.l.: IStock.com/andresr/unsplash, com/studiorepublic, IStock.com/Halfpoint/skynesher

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

**Rechtsgrundlagen / Quellen:**  
<https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/>

- Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (SchulG) vom 24. Januar 2007, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2024.
- Landesverordnung über die Berufsschule (Berufsschulverordnung - BSVO) vom 23. Juni 2016; in der Fassung vom 3. Februar 2023.
- Landesverordnung über die Abschlussprüfung an berufsbildenden Schulen (Prüfungsverordnung berufsbildende Schulen - BS-PrüVO) vom 20. Juli 2017, in der Fassung vom 3. Februar 2023.
- Berufsbildungsgesetz (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Art. 10a d.G.v. vom 16. August 2023 I Nr. 217.
- Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz HSG) in der Fassung vom 5. Februar 2016.

## DEIN KONTAKT VOR ORT



Bildung, die mehr Perspektiven schafft

## Schulische Abschlüsse mit dualer Berufsausbildung



Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

## Bildung, die mehr Perspektiven schafft

Du fragst Dich, ob Du lieber die Schulbank drückst oder praktisch arbeiten möchtest? Warum nicht beides? Die Duale Berufsausbildung verbindet die praktische Ausbildung und die theoretische schulische Ausbildung und bietet damit Perspektiven bis zum Abitur. Die **Duale Berufsausbildung** ist ein weltweit bewundertes Konzept. Andere Länder, wie zum Beispiel Ungarn, führen das Konzept gerade ein.

Der **Vorteil der Dualen Berufsausbildung**: Du erwirbst einen Berufsabschluss und bei entsprechenden schulischen Leistungen einen allgemeinbildenden Abschluss dazu. An beruflichen Schulen kannst Du aufbauend auf einer Dualen Berufsausbildung alle **allgemeinbildenden Abschlüsse** bis zum **Abitur** erwerben. Der Aufstieg durch Bildung inklusive Studium ist also auch mit einer Berufsausbildung möglich.

Der akute Fachkräftemangel in allen Berufssparten ermöglicht Dir sehr gute Karrierechancen mit einer beruflichen Ausbildung und sogar ein anschließendes Studium durch den Erwerb dafür notwendiger Schulabschlüsse.

Dieser Flyer soll Dich, Deine Eltern und Deine Lehrkräfte über die Möglichkeiten des Erwerbs **allgemeinbildender Schulabschlüsse** in der **Beruflichen Bildung** und besonders im Rahmen einer **Dualen Berufsausbildung** aufklären. Wir wollen zeigen, dass die Duale Berufsausbildung mehrere Perspektiven schafft.



# Wie komme ich an einen Ausbildungsplatz?

Ein **Schnupperpraktikum**, ein längeres **Betriebspraktikum** oder die **Informationsangebote** der **Bundesanstalt für Arbeit**, der **Jobcenter**, der **Kammern** und der **Jugendberufsagenturen** können helfen, den richtigen Beruf zu finden. Hast Du den gefunden, bewirbst Du Dich bei einem entsprechenden Betrieb. Ein Anruf oder eine E-Mail ist der erste Türöffner, wenn Du den Betrieb nicht schon bereits durch ein Praktikum kennst.

## Duale Berufsausbildung

Eine **Duale Berufsausbildung** findet parallel in einem **Ausbildungsbetrieb** und in der **Berufsschule an einer berufsbildenden Schule oder einem Berufsbildungszentrum** statt. Die Ausbildungsdauer in einem solchen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf beträgt **zwei, drei oder dreieinhalb** Jahre.

Die Vermittlung der praktischen beruflichen Fähigkeiten und die **Umsetzung der theoretischen Kenntnisse** findet im **Ausbildungsbetrieb** statt, in dem die Auszubildenden drei oder vier Tage in der Woche arbeiten.

An einem oder zwei Tagen in der Woche besuchst Du die zuständige **berufsbildende Schule**. In einigen Berufen wird der Unterricht zu größeren zeitlichen Einheiten (Blockunterricht) mit einer Dauer von einer Woche bis zu drei Monaten zusammengefasst.

Während der Ausbildung nimmst Du an einer **Zwischenprüfung** teil; die Ausbildung endet mit einer **Abschlussprüfung**.



### Erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA)

Auch **ohne Schulabschluss** kannst Du einen Ausbildungsplatz erhalten! Es gibt keine Rechtsgrundlage, die einen bestimmten Schulabschluss als Voraussetzung für eine **Duale Berufsausbildung** vorschreibt. Mit einem Schulabschluss hast Du natürlich bessere Chancen.

Betriebe suchen händeringend nach Auszubildenden, daher solltest Du Dich auch **ohne Schulabschluss** um einen Ausbildungsplatz bemühen.

Wenn Du **ohne Schulabschluss** eine Duale Berufsausbildung beginnst, erwirbst Du mit dem Berufsschulabschlusszeugnis am Ende des Bildungsganges einen dem **Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA)** gleichwertigen Schulabschluss, auch wenn Du eventuell die Berufsabschlussprüfung vor der zuständigen Kammer nicht bestanden haben solltest. Ein Berufsschulabschlusszeugnis erhältst Du, wenn Deine Leistungen in allen Fächern und Lernbereichen der Stundentafel mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden.

### Mittlerer Schulabschluss (MSA)

Fängst Du **ohne den Mittleren Schulabschluss** eine Duale Berufsausbildung an, so schließt Dein Berufsschulabschlusszeugnis am Ende der Ausbildung einen dem **Mittleren Schulabschluss (MSA) gleichwertigen Schulabschluss** ein, wenn:

- Du die Duale Berufsausbildung **erfolgreich abgeschlossen** hast,
- Du die **Berufsschule** entsprechend besucht und mit einem Berufsschulabschlusszeugnis mit einem Gesamtnotendurchschnitt von mindestens **„befriedigend“** (3,0) abgeschlossen hast und
- Du mindestens **fünf Jahre Fremdsprachenkenntnisse** nachweisen kannst und am Ende **mindestens eine vier** im Zeugnis steht.

Mit diesem MSA besteht auch die Möglichkeit, eine gymnasiale Oberstufe, z. B. ein Berufliches Gymnasium, zu besuchen.

### Fachhochschulreife

Zwei Wege führen zur Fachhochschulreife:

1. Wenn Du mit dem **Mittleren Schulabschluss (MSA)** eine mindestens dreijährige Duale Berufsausbildung beginnst, hast Du die Möglichkeit, schon **während der Ausbildung** an einem Zusatzunterricht teilzunehmen. Dieser findet am Abend, am Nachmittag oder am Samstag statt. Zum Ende des **Bildungsganges** findet eine **eigene Prüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife** statt.

2. Nach **erfolgreichem Abschluss einer Dualen Berufsausbildung** kannst Du an der **Fachoberschule (FOS)** in einem Jahr die **Fachhochschulreife** erwerben. Die FOS wird in Vollzeit besucht. Es besteht gegebenenfalls Anspruch auf Schüler-BAföG.

### Hochschulzugangsberechtigung

Mit der Fachhochschulreife kannst Du an der **Berufsoberschule (BOS)** in einem Jahr die **Allgemeine Hochschulreife** erwerben, die dem Abitur gleichgestellt ist. Die Ausbildung erfolgt in Vollzeit und es besteht gegebenenfalls Anspruch auf Schüler-BAföG.

Die **Fachhochschulreife** berechtigt Dich in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen und die **Allgemeine Hochschulreife** zusätzlich auch an Universitäten / Hochschulen.

**Tipp:** Lernst Du schon vor der Dualen Berufsausbildung in der Schule Deine zweite Fremdsprache, musst Du sie nicht an der FOS/BOS für die AHR nachholen.

